

„Notfallseelsorge in Wuppertal“ Kreissynode 14. Juni 2014

Liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder,

beim Konvent der Notfallseelsorge im September vergangenen Jahres in Mülheim würdigte Präses **Manfred Rekowski** in besonderer Weise die Arbeit der Notfallseelsorge. Er sagte: „**Der Abschied von einem geliebten Menschen, der mitten aus einem Leben gerissen wird, braucht Stationen und Schritte des Innehaltens. Solche Räume zu öffnen für Gesten, für Berührungen, für die Sprache der Religion und für Gebete, Klagen, für Tränen und für das Schweigen, um den Weg zu finden, das Unannehmliche anzunehmen: Das ist die Aufgabe der Notfallseelsorge ... Viele Menschen erinnern sich ein Leben lang an die Stunden und Tage nach dem Verlust eines geliebten Angehörigen – sie erinnern sich daran, was oder wen sie vermisst haben und was sie in dieser Zeit besonders belastet hat. Aber sie erinnern sich oft auch, wer bei ihnen war und ihnen Hilfe und Beistand anbot und das Unerträgliche mit aushielt.**“

Besonders thematisierte er dann das „**Vertrauen**“, das die Notfallseelsorge im Laufe der Jahre vor allem bei der Feuerwehr, der Polizei, den Hilfsorganisationen, aber eben auch in der Öffentlichkeit bei der Bevölkerung gewonnen habe, und das besonders wertvoll sei und gepflegt werden müsse. Solches Vertrauen könne schnell wieder verspielt werden, wenn die **Strukturen** nicht tragen.

Um solche tragfähigen Strukturen zu schaffen bzw. zu erhalten, hat die Kreissynode des Kirchenkreises Wuppertal vor drei Jahren ein kreiskirchliches **Konzept für die Notfallseelsorge** beschlossen.

Sie haben alle die **Vorlage** zum Thema vorliegen.

Im **Juli 2010** hat die Kreissynode einen Grundsatzbeschluss zur Notfallseelsorge im Kirchenkreis gefasst: *"Die in der Notfallseelsorge ... erfolgende Begleitung von Opfern und Angehörigen ist grundsätzlich Bestandteil der pastoralen/seelsorglichen Arbeit. Aus organisatorischen Gründen wird diese Arbeit zentral auf der Ebene des Kirchenkreises organisiert."* Weiter heißt es: *„Die Beteiligung an diesem ... pastoralen Dienst ist ... grundsätzlich ein Dienst, zu dem alle Pfarrerrinnen und Pfarrer verpflichtet sind, wobei angesichts der spezifischen Erfordernisse des Dienstes in der Notfallseelsorge und der jeweiligen beruflichen und persönlichen Situation das Prinzip der Freiwilligkeit gilt.“*

Dieses Zugleich von **Verpflichtung** und **Freiwilligkeit** ist ein sehr schwieriges, schwebendes Gleichgewicht, das nur durch ein sehr intensives Bewusstsein von **Verantwortung** aller funktionieren kann.

Seelsorge ist eine pastorale Kernaufgabe, eine „wesentliche Aufgabe“, könnte man heute aktualisierend sagen, mit Bezug auf die Überlegungen im Papier der Landessynode: **„Zeit fürs Wesentliche“**. Dort heißt es: *„Seelsorge ist eine der wesentlichen Aufgaben der Kirche“*.

Auf der Basis dieses Grundsatzbeschlusses gab es dann im **November 2010** einen Beschluss zur Durchführung des Konzeptes der NFS:

Dabei werden drei Grundsätze genannt:

- Die Mitwirkung der Pfarrerinnen und Pfarrer geschieht in **Absprache** mit dem Leitungsgremium.
- Sie geschieht bei weitest gehender **Freistellung** von anderen Aufgaben durch entsprechend abzusprechende Vertretungsregelungen.
- Sie wird begleitet durch **Fortbildungs-** und **Supervisionsangeboten**.
- Die **Finanzierung** geschieht durch ein Umlagesystem durch die Gemeinden und den Kirchenkreis.

Im **November 2012** hat dann die Kreissynode den Beschluss gefasst, die Notfallseelsorge in Wuppertal nach dem beschlossenen Konzept weiterhin fortzuführen.

Ca. 20 Pfarrerinnen und Pfarrer in Wuppertal beteiligen sich zur Zeit am Dienst der NFS. Da die evangelischen Gemeinden in Wuppertal die Verantwortung für 35 Wochen im Jahr haben, kann der Dienst nur sichergestellt werden, wenn die meisten, die sich beteiligen, **zwei Wochen im Jahr** übernehmen.

Seit diesem Jahr werden, dem Konzept der **Gesamtverantwortung** aller entsprechend, alle im pastoralen Dienst Stehenden in Wuppertal durch die Rundschreiben des Synodalbeauftragten angesprochen. Die, die keinen

Dienst in der NFS tun, werden gebeten, sich für Vertretungsdienste zur Entlastung der Diensttuenden zur Verfügung zu stellen.

Notfallseelsorge ist „**Erste Hilfe für die Seele**“, keine Trauma-Therapie und kein „Sondereinsatzkommando Seelsorge“. Grundsätzlich sind alle Pfarrerinnen und Pfarrer durch ihre Seelsorgeausbildung und ihre pastorale Erfahrung grundsätzlich zum Umgang mit Trauernden, Verzweifelten, Hilflosen, Traumatisierten befähigt.

In Punkt 10 des Fortführungsbeschlusses von 2012 wird die Möglichkeit genannt „für die Ausübung des Dienstes der Notfallseelsorge ... auch geeignete und zuvor entsprechend geschulte **ehrenamtliche Mitarbeiter/innen**“ einzusetzen. Diese Möglichkeit wurde zu Jahresbeginn vom KSV grundsätzlich eröffnet, da drei Interessenten und ein ausgebildeter und erfahrener Mitarbeiter aus einer andern Landeskirche angefragt hatten. Ehrenamtliche Mitarbeit soll aber eine Ausnahme bleiben, die den Dienst ergänzen kann, die aber die grundsätzliche Verantwortung aller Gemeinden und Seelsorger nicht ersetzt. Zudem ist es für einen Synodalbeauftragten, der die Notfallseelsorge neben einer 100% Gemeindepfarrstelle koordiniert, nicht möglich, Ehrenamtliche auszubilden und angemessen zu begleiten.

Zum Schluss ein paar Zahlen:

Im vergangenen Jahr gab es 103 Einsätze darunter 54 mal plötzliche Todesfälle, 19 Suizide, 13 mal Beglei-

tung der Polizei bei der Überbringung einer Todesnachricht, fünf Verkehrsunfälle, ein plötzlicher Kindstod und einmal Betreuung eines Kriminalitätsoffiziers.

In diesem Jahr gab es bisher 56 Einsätze, darunter 35 plötzliche Todesfälle, viermal plötzlichen Kindstod, sechsmal Überbringung einer Todesnachricht und achtmal die Betreuung von Menschen im Zusammenhang mit einem Suizid.

Die Einsatzzahlen sind steigend; schon im vergangenen Jahr fast zwei pro Woche. Das hat sicher zu tun mit der Akzeptanz der Notfallseelsorge bei Polizei, Rettungskräften und Bevölkerung; je höher die Akzeptanz desto höher auch die Nachfrage. Diese Akzeptanz hat aber viel zu tun mit dem Vertrauen und der der Verlässlichkeit, von denen der Präses gesprochen hatte.

Um den Dienst verlässlich aufrecht erhalten zu können, ist es unbedingt notwendig, die Notfallseelsorge dem Konzept der Kreissynode entsprechend auf eine breitere personelle Basis zu stellen.

Pfarrer Andreas Bollengraben
- Synodalbeauftragter für Notfallseelsorge -
Sophienstraße 3a
42103 Wuppertal
0202/89 743 84